

Kader- und Entsendungskriterien Fahren 2024

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Referat Fahren - Zuständigkeitsbereiche:

Pferde Einspanner, Pferde Zweispänner, Pferde Vierspanner, Ponys Einspanner, Ponys Zweispänner, Ponys Vierspanner, Jungpferde: Karl Wutte

Children, Junioren und U25: Christian Schlögelhofer

Regeln für die Entsendung Österreichischer Fahrer zu internationalen Veranstaltungen

Die Erfüllung der Kaderkriterien/Aufnahme in einen Kader, begründet keinen Rechtsanspruch auf die Nominierung/Entsendung zu einem bestimmten internat. Turnier/Championat/ Olympischen Spielen.

Gibt es zum Beispiel mehrere Anfragen zur Entsendung zu einer Veranstaltung, und ist wegen vorgegebener Begrenzung der Teilnehmerzahl eine Entsendung aller Anfragenden nicht möglich, so entscheidet über die Entsendung der Sportdirektor in Abstimmung mit dem Referat.

In begründeten Fällen ist es dem Fahrreferat gemeinsam mit dem Sportdirektor/dessen Vertreter vorbehalten, Entsendungen zu internationalen Turnieren und/oder eine Kaderaufnahme auch dann vorzunehmen, wenn die entsprechenden Kriterien nicht erfüllt wurden, dies aber im Interesse des Referats liegt, oder diese auch in begründeten Fällen zu widerrufen, obwohl die Kriterien erfüllt wurden. Als begründete Fälle kommen insbesondere eine nach dem FEI-Reglement oder der ÖTO ausgesprochene Ordnungsmaßnahme (z.B. Dopingvergehen), ein nachgewiesener Verstoß gegen die Grundsätze des Tierschutzes, eine Schädigung des Ansehens des Pferdesports, oder der Verstoß gegen allgemeine Verhaltensregeln (z.B. unsportliches Benehmen, etc.) in Betracht.

Die Kaderberufung wird erst mit Unterzeichnung der Vereinbarung zur Kaderberufung wirksam. Änderungen in der Zusammensetzung der Kader aufgrund neuer Erkenntnisse sind jederzeit möglich.

Ziel der Kader ist es, Teammitglieder für Championate und Nationenpreise vorzubereiten, die dann zur Verfügung stehen. Dazu sind verpflichtende Sichtungen vorgeschrieben.

Die unbegründete Nichtteilnahme an verpflichtenden Turnieren sowie an verpflichtenden Sichtungen, führt automatisch zum Verlust der Kaderzugehörigkeit.

Entsendungskriterien zu internationalen Turnieren/Championaten - internationale Startberechtigungen:

Die Entsendung zu internationalen Turnieren orientiert sich an nachfolgenden Kriterien und festgelegten Leistungsanforderungen, nach den Bestimmungen des Reglements der FEI, der ÖTO, in deren letztgültigen Fassungen und der jeweiligen Ausschreibung (vorhandene Startplätze). Sie obliegt dem Sportdirektor oder seiner Vertretung in Absprache mit dem Fahrreferat.

Die Teilnahme an Turnieren erfolgt auf eigene Gefahr, jegliche Risikohaftung gemäß § 1014 ABGB wird ausgeschlossen.

Die Bestimmungen für die Entsendungen zu internationalen Turnieren gelten auch bei Vorliegen von persönlichen Einladungen.

- österreichische Staatsbürgerschaft
- aufrechte Mitgliedschaft in einem österreichischen Verein
- aufrechte Startkarte/Lizenz für das jeweilige Jahr
- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Nennformular
- Alle Pferde, die an Championaten, Nationenpreisen und internationalen Meisterschaften teilnehmen, müssen in Österreich als Turnierpferde registriert und für das laufende Jahr einbezahlt worden sein. Bei allen anderen internationalen Turnieren ist für Pferde mit gültigem FEI-Pass eine Teilnahme mit Y-Nummer möglich.
- Erfüllung der jeweiligen internationalen Kriterien

Soll eine Nennung nicht erfolgen oder zurückgezogen werden muss rechtzeitig vor Nennschluss abgesagt werden, ansonsten werden die bereits angefallenen Kosten an den Fahrer weiterverrechnet.

Bei Absage eines Starts nach dem definitiven Nennschluss, egal aus welchem Grund, werden dem Veranstalter entstandene Kosten /No-Show Gebühren dem Athleten in Rechnung gestellt.

Startberechtigungen für nationale Turniere im Ausland - Gastlizenzen:

- Beantragung von Gastlizenzen für ein einzelnes nationales Turnier: an den Landesfachverband, in Kopie an den OEPS Abteilung Sport (Michael Steiner; m.steiner@oeps.at).
- Beantragung von Einverständniserklärungen für ein gesamtes Turnierjahr: an den OEPS Turnierabteilung (Sofie Gulyas; s.gulyas@oeps.at), in Kopie an den OEPS Abteilung Sport (Michael Steiner; m.steiner@oeps.at).
- Nach der Teilnahme müssen die Ergebnislisten an den OEPS weitergeleitet werden.
- Für Fahrer die einen ausländische Startkarte/Lizenz besitzen, ist keine Gastlizenz für nat. Starts in diesem Land nötig.

Kriterien für Championatsentsendungen 2024:

- Es ist Ziel des Fahrreferates alle Fahrchampionate mit Mannschaften bzw. Einzelfahren zu beschicken.
- Berücksichtigt werden auch andere Aspekte wie z.B. Formverlauf, aufsteigende Form, mentale Stärke, Auftreten und Mannschaftsgeist, „Fair Play“ und vorbildliches Verhalten, Teamfähigkeit; Korrektes Auftreten gegenüber dem OEPS und seinen Vertreter/innen.
- Pflichtturniere dienen dem direkten Vergleich der Fahrer-Pferd- oder Fahrer-Pony-Paare in denselben Bewerben, vor denselben Richtern bei denselben Turnieren und sind verpflichtend zu fahren. Pflichtturniere können aufgrund von Änderungen im int. Turnierkalender geändert werden.
- nationale Erfolge werden für Championate nicht berücksichtigt
- Das Fahrreferat hält fest, dass Nominierungen objektiv und nach transparenten Kriterien entschieden werden. Nominierungen sind von den Fahrern zu akzeptieren.
- österreichische Staatsbürgerschaft
- aufrechte Mitgliedschaft in einem österreichischen Verein
- aufrechte Startkarte/Lizenz für das jeweilige Jahr
- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Nennformular
- Alle Pferde, die an Championaten, Nationenpreisen und internationalen Meisterschaften teilnehmen, müssen in Österreich als Turnierpferde registriert und für das laufende Jahr einbezahlt worden sein. Bei allen anderen internationalen Turnieren ist für Pferde mit gültigem FEI-Pass eine Teilnahme mit Y-Nummer möglich.
- Erfüllung der jeweiligen internationalen Kriterien

Kriterien für die Entsendung/Nennung zu CAI2*/3* im Ausland:

- Mind. einmal erbrachtes Ergebnis bei einem nationalen Turnier (in Österreich oder im Ausland) der Klasse S von unter 62 Punkten in der Dressur und erfolgreich beendeter Vielseitigkeit.

CHAMPIONATSENTSENDUNG: Kriterien für die Entsendung zu internationalen Championaten Children, Junioren und U25 Fahrer:

- Mitglied in einem OEPS-Fahrkader bzw. OEPS-Talenteteam und unterfertigte Kader- und Entsendungsvereinbarung für 2024
- Erfüllung der FEI Kriterien für das jeweilige Championat
- Im Zeitraum vom 01.01. des Vorjahres des jeweiligen Championats bis zum nominativen Nennschluss mind. 2 erfolgreich beendete CAIs. Dabei jeweils eine Dressurleistung von < = 65 Fehlerpunkten.

CHAMPIONATSENTSENDUNG: Kriterien für die Entsendung zu internationalen Championaten Pferde Einspänner, Pferde Zweispänner, Pferde Vierspänner und Ponys Einspänner, Ponys Zweispänner, Ponys Vierspänner:

- Mitglied in einem OEPS-Fahrkader und unterfertigte Kader- und Entsendungsvereinbarung für 2024
- Erfüllung der FEI Kriterien für das jeweilige Championat
- Im Zeitraum vom 01.01. des Vorjahres des jeweiligen Championats bis zum nominativen Nennschluss mind. 2 erfolgreich beendete CAI3* Turniere, wovon mind. 1 Turnier davon im Championatsjahr selbst erfolgreich beendet werden muss. Dabei jeweils eine entsprechende Dressurleistung wie in folgender Tabelle gefordert:

Anspannung	mind. zu erreichende Dressurpunkte
Pferde Einspänner	< = 62
Pferde Zweispänner	< = 62
Pferde Vierspänner	< = 65
Ponys Einspänner	< = 65
Ponys Zweispänner	< = 65
Ponys Vierspänner	< = 67

- Teilnahme an den Entsendungen zu Qualifikationsturnieren
- Die Ergebnisse der Qualifikationen sollen so gut sein, dass eine Platzierung in der ersten Hälfte bei einem Championat zu erwarten ist.

CHAMPIONATSENTSENDUNG: Kriterien für die Entsendung zu internationalen Championaten (WM Junge Pferde; Pferde 5-7-jährig):

- Mitglied in einem OEPS-Fahrkader und unterfertigte Kader- und Entsendungsvereinbarung für 2024
- Erfüllung der FEI Kriterien für das jeweilige Championat
- Teilnahme an mind. 2 Jungpferdebewerben, wobei mind. eines davon bei einem CAIYH stattfinden muss. Die dabei jeweils mind. zu erreichende Punktezahl beträgt 5,8.

Kriterien für eine Aufnahme in den Kader:

Für eine Kaderberufung/Kadereinstufung zählen internationale Ergebnisse nach vorgehender Sichtung und unter Beachtung der jeweils gültigen Kaderbestimmungen.

Die Kadereinstufung gilt 1 Kalenderjahr. Die Teilnahme an einem Championat bedeutet nicht automatisch die Aufnahme in den Kader.

Die unbegründete Nichtteilnahme an verpflichtenden Sichtungen, führt automatisch zum Verlust der Kaderzugehörigkeit. Während des laufenden Jahres erfolgt eine Neueinstufung/Höherreihung innerhalb der Kader nur auf Antrag des Fahrers oder des Bundesreferates Fahren unter Nachweis der erforderlichen Ergebnisse.

Aufgrund der erzielten Ergebnisse sind die Fahrer den Kadergruppen (A-, B- oder Hoffnungskader) zugehörig. Die Zugehörigkeit der Kadergruppe behält der Fahrer, auch wenn er sich in einer anderen Anspannung für ein Championat qualifizieren will.

Mitglieder des Kaders müssen innerhalb der Jahre 2022 bis 2023 wie in folgenden Tabellen (Tabelle 1 und Tabelle 2) beschrieben internationale Vielseitigkeitsfahrtturniere (CAI2*, CAI3* oder CAIYH; EM-/WM-/CAIO-Ergebnisse können angerechnet werden) gefahren sein und das Turnier erfolgreich beendet haben. Mitglieder des A-Kaders müssen 2023 mind. ein internationales Turnier positiv beendet haben.

Die Teilnahme bei der ÖSTM bzw. der ÖM ist für Kadermitglieder verpflichtend. Nimmt ein Kadermitglied an einer Meisterschaft im aktuellen Jahr nicht teil, wird das Kadermitglied in der Kaderzugehörigkeit rückgestuft. Ausnahmen für eine Rückstufung der Kaderzugehörigkeit in diesem Falle sind begründete Entschuldigungen (z.B. Krankheit, Verletzung von Pferden).

Tabelle 1: Kriterien für die Aufnahme in einen Kader:

	Anforderung	Kader		
		A	B	Hoffnungskader
Anspannung	Kategorie	CAI3*	CAI2*/CAI3*	/
	Anzahl der int. Turniere	3	2	keine
	ÖM/ÖSTM verpflichtend	ja	ja	ja
	Ein- und Zweispänner	Dressurfehlerpunkte max.	63	70
Vierspänner	Dressurfehlerpunkte max.	65	70	70
Ponys Ein- und Zweispänner	Dressurfehlerpunkte max.	65	70	70
Ponys Vierspänner	Dressurfehlerpunkte max.	67	70	70

Tabelle 2: Kriterien für die Aufnahme in einen Kader - Jungpferde:

Junge Pferde 5-7-jährig	Anforderung	Jungpferde Kader	Jungpferde Hoffnungskader
		mind. 2 Jungpferde Turniere	
	Wertnote Dressur mind.	5,8	5

Hoffnungskader:

Mitglieder des Hoffnungskaders werden vom jeweiligen Referenten vorgeschlagen. Die Leistungen des Fahrers werden vom jeweiligen Referenten beurteilt. Die generellen Kriterien für die Aufnahme in den Hoffnungskader sind:

- Alter: unter 40 Jahren
 - mind. im Besitz der Lizenz F2
 - Mind. eine Teilnahme an einem Vielseitigkeitsfahrtturnier der Klasse S mit positivem Ergebnis in allen Teilbewerben.
- **Das Referat mit dem Sportdirektor/dessen Vertretung behält sich vor, Kaderanträge in begründeten Fällen abzulehnen oder Fahrer in den Kader zu berufen, auch wenn die Kaderkriterien erfüllt bzw. nicht erfüllt sind.**

Finanzielle Unterstützung für Kadermitglieder:

Finanzielle Unterstützung für Kadermitglieder wird in folgender Form gewährt:

- Kadertraining:
 - Kadertrainings sind Trainings für einzelne oder mehrere Anspannungen, die seitens des Referates über den OEPS ausgeschrieben und auf der Homepage des OEPS veröffentlicht werden.
 - Für das Zustandekommen eines Trainings ist eine Mindestteilnehmerzahl wie in der Ausschreibung erforderlich.
 - Für einzelne Anspannungen oder Kaderzugehörigkeiten kann ein Kadertraining verpflichtend ausgeschrieben werden.
 - Die Übernahme der Kosten für Trainer und Anlagenbenützung wird seitens des Referates übernommen.
 - Dies gilt für die Kaderzugehörigkeiten A-, B- und Hoffnungskader sowie für den Jungpferde-Kader.
- Individualtraining:
 - In besonderen Fällen kann einem Kadermitglied des A-Kaders, auf Ansuchen, für die Teilnahme an einem Trainingskurs eine finanzielle Unterstützung gewährt werden.
 - Die Entscheidung über eine solche Unterstützung obliegt der vorherigen Abklärung des Referates gemeinsam mit dem Sportdirektor oder dessen Vertretung.
- Entsendung zu internationalen Turnieren, Qualifikationen und Sichtungen:
 - Für eine finanzielle Unterstützung an der Teilnahme bei internationalen Turnieren, Qualifikationen oder Sichtungen ist die Entsendung seitens des Fahrreferates in Abstimmung mit dem Sportdirektor oder dessen Vertretung erforderlich.
 - Diese gilt in der allgemeinen Klasse für das Level 3* und höher. Für die Kategorien Children, Junioren und U25 gilt das Level 2* und höher.
 - Eine finanzielle Unterstützung wird in Form der Kostenübernahme von Start- und Nenngeldern inkl. Gebühren, sowie der Übernahme der Fahrkosten unterschiedlich nach Kaderzugehörigkeit gewährt. Siehe:

Kader	Start- und Nenngeld	Fahrtkosten
A	X	X
B	X	/

Dopingprävention:

Gemäß den Statuten des OEPS gelten für diesen sowie die ihm nachstehenden Organisationen, Sportler, Betreuungspersonen sowie sonstigen Personen und für alle OEPS-Wettkampfveranstaltungen die Anti-Doping Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) in der jeweils gültigen Fassung. Nach Auslegung der Anti-Doping Bestimmungen in den Satzungen des OEPS wird demnach auf die jeweils aktuelle Fassung des ADBG Bezug genommen. Daher sind für die gegenständliche Kadervereinbarung die Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 (ADBG 2021) anzuwenden

Kadermitglieder verpflichten sich zur Unterzeichnung und Einhaltung der NADA- und WADA-Richtlinien und des „Code of Conduct“.

Mitglieder des A-Kaders Fahren unterliegen der Aufenthaltsmeldepflicht über die Internetplattform der Nada ADAMS.

Es wird ausdrücklich darauf hinweisen, dass jederzeit (auch im Heimatstall) Doping-Proben von Pferden/Ponys und Fahrern durch die NADA durchgeführt werden können. Hinsichtlich unterjähriger Behandlungen von Pferden/Ponys ist ein „Logbook“, in welchem alle Behandlungen angeführt sein sollen, zu verwenden.

Den Beauftragten der NADA und den begleitenden Personen ist jederzeit der Zugang zum Pferd/Pony zur Kontrolle zu gewähren.

Für Sportler:

Die Bestimmungen der NADA und WADA werden auch während des Jahres ergänzt und überarbeitet. Es wird empfohlen sich laufend über die Bestimmungen zu informieren. Z.B. erlaubte und nicht erlaubte Medikamente (für Sportler). Die Listen befinden sich auf der NADA-Website: www.nada.at unter Medikamentenabfrage.

Alle Kadermitglieder sind verpflichtet eine Online Schulung der NADA zu absolvieren.

Alle Kadermitglieder (auch Nachwuchs) müssen sich dafür unter dem Link <https://aktiv.nada.at/totara/catalog/index.php> anmelden, dann den Button Leistungssport öffnen und sich dort unter Athlet – Österreichischer Pferdesportverband registrieren und diesen e-learning Kurs absolvieren.

NADA - Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Tel: +43 1 505 80 35, Fax: +43 1 505 80 35 35

E-Mail: office@nada.at

Home-Page: <https://www.nada.at>

Für Pferde/Ponys

Die aktuelle Liste über erlaubte oder nichterlaubte Mittel und Medikamente für Pferde/Ponys befinden sich auf der Website der FEI: <http://www.fei.org/fei/cleansport/ad-h/prohibited-list>